

Sitzungsvorlage

öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1120/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	20.03.2020

Betreff:

Neubau eines Altenteilerwohnhauses mit Garage und überdachtem Freisitz auf dem Grundstück Heideweg 5, in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 25, Flurstück 7

Beratungsfolge:

16.04.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Entscheidung
-------------------	-----------------------------------	---------------------

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines Altenteilerwohnhauses mit Garage und überdachtem Freisitz auf dem Grundstück Heideweg 5, in der Gemarkung Olfen-Kspl., Flur 25, Flurstück 7 wird gem. § 35 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 36 BauGB unter der Voraussetzung erteilt, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb durch die Landwirtschaftskammer nachgewiesen wird.

Sachverhalt:

Der Antragsteller beabsichtigt, auf dem Hofgelände ein Altenteilerwohnhaus zu errichten.

Da das Vorhaben im Außenbereich liegt, erfolgt die Beurteilung nach § 35 BauGB.

Nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1 BauGB ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es u. a. einem landwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt.

Bei einem baulichen Vorhaben auf einer Hofstelle (Betriebsleiterwohnung und Altenteilerwohnhaus) kommt es unter anderen darauf an, dass unter Berücksichtigung des Gebots größtmöglicher Schonung des Außenbereichs dieses Vorhaben mit etwa gleichem Verwendungszweck und mit etwa gleicher Gestaltung und Ausstattung für einen

entsprechenden Betrieb errichtet würde und das Vorhaben durch die Nähe zur Hofstelle dem konkreten Betrieb auch äußerlich erkennbar zugeordnet ist.

Sofern das Bauvorhaben einem landwirtschaftlichen Betrieb liegen alle Voraussetzungen für das geplante Vorhaben vor.

Verwaltungsseitig wird vorgeschlagen, das gemeindliche Einvernehmen unter der Voraussetzung zu erteilen, dass ein landwirtschaftlicher Betrieb durch die Landwirtschaftskammer nachgewiesen wird.

Anlage(n)

Bauunterlagen

Mitgezeichnet von: